



Hinweise zum bilingualen Erklärfilmwettbewerb 2024/25 MINT, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

Wer kann am bilingualen Erklärfilmwettbewerb teilnehmen?

Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 - Q2 aller Regierungsbezirke des Landes NRW, die in bilingualen Klassen oder Kursen unterrichtet werden. Alle schulischen Zielsprachen sind willkommen. Bewertet werden die bilingualen Erklärfilme in zwei getrennten Kategorien: MINT und Geistes-/Gesellschaftswissenschaften, unterteilt jeweils in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Die Filme werden über die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer aus allen Bezirken bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Bitte beachten Sie, dass maximal 3 Erklärfilme pro Lerngruppe eingesendet werden dürfen.

Welche Rahmenbedingungen des bilingualen Sachfachunterrichts sind zu beachten?

Der Erklärfilm muss einen fachlichen Aspekt des Kernlehrplans des jeweiligen bilingualen Sachfachs thematisieren und sollte im Falle von **geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachfächern** an die fremdsprachlichen Zielkulturen / Bezugsräume angebunden sein, beispielsweise:

- Sachfach Erdkunde/Französisch: Vulkanismus auf La Réunion
- Sachfach Geschichte/Spanisch: Unabhängigkeitsbewegungen in Lateinamerika
- Sachfach Wirtschaft-Politik/Englisch: Demokratische Institutionen in Großbritannien

Der Bezug zu den jeweiligen fremdsprachlichen Zielkulturen / Bezugsräumen ist für bilinguale **MINT-Fächer** nicht verpflichtend.

Da bilingualer Unterricht zweisprachiger Unterricht ist, kommen sowohl die Sprache der Zielkulturen / Bezugsräume als auch die deutsche Sprache funktional zum Einsatz.

Welche filmischen Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Die Erklärfilme dürfen eine maximale Dauer von 3 Minuten (Sekundarstufe I) und 5 Minuten (Sekundarstufe II) nicht überschreiten (Quellenangaben ausgenommen).





Die Erklärfilme müssen selbsterstellte Schülerprodukte sein. Ausschließlich KI-erstellte Videos sowie Videos mit künstlichen Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Erstellung der Erklärfilme ist das Urheberrecht zu wahren und verwendete Bild- und Tonquellen müssen am Ende des Films kenntlich gemacht werden. Weitergehende Hinweise zum Urheberrecht siehe: <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lerntreffs/englisch>

Wo finde ich weitere Hilfestellungen zur Erstellung von Erklärfilmen?

Auf der Internetseite „Lerntreff Englisch“ finden Sie einen Leitfaden zur Erstellung von Erklärfilmen sowie die Bewertungsbögen des bilingualen Erklärfilmwettbewerbs: <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lerntreffs/englisch>

Wie kann man teilnehmen?

Die bilingualen Erklärfilme müssen im laufenden Schuljahr entstehen bzw. entstanden sein und können **bis zum 01.03.2025** eingereicht werden. Dazu müssen die Erklärfilme nach der Produktion im Internet veröffentlicht werden, z.B. auf der Schulhomepage, auf YouTube, oder einem anderen Portal und für die Jury frei zugänglich sein (keine geteilte Cloud mit Zugangscode o.ä.).

Der Anmeldebogen zum Wettbewerb steht auf der o.g. Internetseite zum Download zur Verfügung. Füllen Sie den Anmeldebogen bitte am Computer aus und senden ihn als pdf-Dokument an folgende E-Mailadresse: bilifilmwettbewerb@brd.nrw.de

Weitere Hinweise:

Nach der Abgabefrist wird eine Jury die Erklärfilme sichten und prämiieren. Die Preisverleihung erfolgt zum Ende des laufenden Schuljahres 2024/25. Aktualisierte Infos hierzu finden Sie zu gegebener Zeit auf der Seite des Lerntreffs Englisch.

Der bilinguale Erklärfilmwettbewerb wird vom Dezernat 43 der Bezirksregierung Düsseldorf in Zusammenarbeit mit den Dezernaten 43 der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Köln und Münster sowie Film+Schule NRW durchgeführt und vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.





Bei Fragen rund um den Wettbewerb senden Sie bitte eine E-Mail an:
bilifilmwettbewerb@brd.nrw.de

Ansprechpartner:

Martin Teuber

Dezernat 43

Bezirksregierung Düsseldorf

